

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 21

Artikel: Erwiderung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

irgend einem Mitgliede unserer Synode mit Ehrenhaftigkeit übernommen werden könnte.

Die Verantwortlichkeit für das Geschehene wird auf diejenigen zurückfallen, die sich bewußt sind, die intellektuellen Urheber dieser, den Lehrerstand herabwürdigenden Machination gewesen zu sein, einer Machination, die allerdings formell mit dem Geseze nicht in Konflikt ist, aber von ehrlicher Offenheit des Verfahrens auch nicht die Spur an sich trägt. Ein Lehrerstand, der sich in seiner Gesamtheit solche Behandlung gefallen ließe, wäre eines freien Volkes unwürdig.

Aarwangen, 9. Oktober 1867.

Namens der Kreissynode Aarwangen,

Der Präsident :

J. Moßmann, Lehrer.

Der Sekretär :

J. Schönmann, Lehrer.

Erwiderung.

Im Berner Schulfreund Nr. 19 steht eine auf die Ausschreibung der hiesigen Oberschule bezügliche Einsendung, welche die Lehrer hätte bestimmen sollen, sich nicht für diese Schule zu bewerben. Diese Einsendung ist aber ganz unrichtig. Entweder hat der Einsender bloß die Absicht gehabt, die hiesige Gemeinde damit zu verdächtigen, oder er ist falsch unterrichtet worden. Die Sache verhält sich nämlich so :

Schon seit bald einem Jahr wurde hier öffentlich von Verbesserung der Schulen gesprochen und namentlich auch Unterricht im Französischen gewünscht. Seither fanden hiezu mehrere größere Versammlungen von Gemeindesangehörigen statt, von denen die erste schon am 2. November 1866 abgehalten wurde; die Lehrer wurden jedesmal dazu eingeladen und nahmen auch daran Theil. Diese Versammlungen sprachen sich für Errichtung einer Bezirksoberschule für die hiesige Kirchgemeinde aus und verlangten, nachdem ihnen eine solche auch von kompetenter Seite angerathen worden war, Vorberathung durch die zuständigen Behörden und Anordnung einer gesetzlichen Gemeindesversammlung. Die Überlehrer der Kirchgemeinde und namentlich auch unser Überlehrer opponirten aber stets gegen die Bezirks-

oberschule, während die übrigen Lehrer eine solche wünschten. Es ist mithin durchaus nicht wahr, daß sämtliche Lehrer dagegen auftraten, nur unser Oberlehrer Herr Scheidegger nicht. Am 25. Mai 1867 fand hier eine Gemeindeversammlung statt und beschloß wirklich die Errichtung einer Bezirksoberschule; die übrigen Gemeinden der Kirchgemeinde hingegen traten seither in die Sache nicht ein, ob durch Einfluß der Oberlehrer, lassen wir dahingestellt. Durch die Beschlüsse der letztern Gemeinden war allerdings die Bezirksoberschule den Bach abgeschickt und die hiesige Gemeinde auf sich selbst beschränkt. Am 7. vorigen Monats beschloß sie dann, die Besoldung des Oberlehrers von Fr. 400 auf Fr. 800 zu erhöhen, die Schule auszuschreiben und dem Lehrer die Bedingung zu stellen, daß er seinen Schülern im Französischen privatim Unterricht zu ertheilen habe. Diese Gemeindeversammlung wurde nicht etwa, wie der Einzender des angeführten Artikels im Berner Schulfreund meint, im Stillen abgehalten, sondern die Erhöhung der Besoldung und die Errichtung einer fünften Schule wurde auf das Traktandenverzeichniß gestellt und sowohl durch das Amtsblatt als durch Umbieten bekannt gemacht und dem Herrn Scheidegger wurde auch am 11. gleichen Monats durch ein offizielles Schreiben der Gemeindebeschluß angezeigt. Derselbe erhielt von Anfang bis zum Ende von allem Geschehenen Kenntniß und es ist also unwahr, daß er erst durch das Amtsblatt oder die Schulzeitung davon benachrichtigt worden sei. Unwahr ist ferner auch, daß der Herr Schulinspektor Staub der Gemeinde dieses „Mansöver“ angerathen hat und daß der Präsident der Schulkommission, als Scheidegger seine Demission als Sekretär eingab, ganz verwundert, wie wenn nichts geschehen wäre, nach den Gründen fragte. Bei einer seit der verhängnißvollen Gemeindeversammlung stattgefundenen Sitzung der Schulkommission wurde einer früher wegen Schulunfleiß beschlossenen Anzeige nachgefragt, worauf Herr Scheidegger die Entlassung als Sekretär verlangte und der Präsident einfach bemerkte, das werde nicht so pressiren.

In Betreff der Gemeindeversammlung, wegen welcher der Herr Schulinspektor dem Herrn Scheidegger einen „Puzer“ gegeben und ihn seither auf der „Mugge“ haben soll, bemerken wir nur, daß Herr Scheidegger damals die Schule ohne Auftrag und Vorwissen der Be-

hörden aufhob und daß diese Versammlung im Gemeindszimmer und nicht in Scheideggers Schulzimmer abgehalten worden ist. Allerdings wurde sonst oft, wenn das Gemeindszimmer zu klein war, Scheideggers Schulzimmer für Gemeindesversammlungen in Anspruch genommen. Bei jener Versammlung geschah es aber nicht, so daß also an diesem Tage wohl hätte Schule gehalten werden können.

Es war der Gemeinde durchaus nicht daran gelegen, sich des Herrn Scheidegger zu entledigen; sie verlangt nur mehr Leistungen, welche dieser Lehrer nicht erfüllen konnte und hat deshalb auch die Besoldung um Fr. 400 erhöht. Hätte es sich lediglich um die Entfernung des Oberlehrers gehandelt, so hätten ja Fr. 100 Besoldungserhöhung dazu genügt. Uebrigens wurde in der nämlichen Versammlung auch die Errichtung einer neuen Elementarklasse beschlossen. Jeder Unbefangene sollte hieraus leicht ersehen können, daß diese Gemeindsbeschlüsse keinen andern Zweck hatten als Förderung des Schulwesens.

Es ist für die Gemeinden schwer recht zu thun. Sonst flagt man fast überall über schlechte Besoldung der Lehrer und wenn in einer Gemeinde die Besoldung verbessert wird, so werden ihr noch eine Menge böse Absichten untergeschoben.

Als Radikal-Heilmittel um solche Gemeinden gegenüber ihren Lehrern Manier zu lehren, schlägt der Einsender des im Eingange genannten Artikels sogar vor, daß alle Lehrer auf Ehrenwort das Versprechen geben, nie und nimmer, auch nicht unter den glänzendsten Besoldungsverhältnissen, sich um eine solche Stelle zu bewerben. Mit gleichem Recht könnte die hiesige Gemeinde die andern Gemeinden aufmerksam machen, keinem Lehrer mehr die Besoldung zu erhöhen, wenn die Erhöhung solche Auftritte veranlaßt. Wir gehen jedoch davon ab und begnügen uns damit, den Sachverhalt einfach und wahrheitsgetreu dargelegt zu haben.

Melchnau, am 10. Oktober 1867.

Der Gemeinderath von Melchnau.

Mittheilungen.

Bern. Lehrmittelkommission für Primarschulen, den 26. September.